

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. z.Hd. Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann Postfach 320580 40420 Düsseldorf

BdRA Bundesverband der Ratinganalysten e.V. Berlin

München, den 11. November 2019

Nichtbeachtung von Rating zum IDW EPS 340

"Der vom IDW veröffentlichte IDW EPS 340 hat sicherlich eine ganze Reihe Verbesserungen im Vergleich zur Vorgängerversion. Mit dieser Stellungnahme streben wir keine umfassende Kommentierung des Standards an. Als Bundesverband der Ratinganalysten möchten wir jedoch auf einen aus unserer Sicht besonders wesentlichen Sachverhalt verweisen: es ist für uns sehr überraschend, dass das Thema Rating im Entwurf weitgehend ignoriert wird. Es ist ein bekannter Sachverhalt, dass die durch das Risikofrüherkennungssystem zu identifizierenden "den Bestand eines Unternehmens gefährdenden Entwicklungen" (§91 AktG) in der Zwischenzeit im Wesentlichen aus einer drohenden Illiquidität resultieren, die wiederum in der Regel darauf zurückzuführen ist, dass Mindestanforderungen an ein Rating nicht mehr erreicht werden (siehe z.B. Gleißner, W. (2017): Was ist eine "bestandsgefährdende Entwicklung" i.S. des § 91 Abs. 2 AktG (KonTraG)?, in: Der Betrieb, Heft 47/2017, 24.11.17, S. 2749-2754). Wir sehen in der Praxis und auch im Schrifttum schon seit Jahren eine zunehmende Verknüpfung der Themen Risikomanagement und Rating. Schon seit Jahren ist es bei leistungsfähigen Risikoaggregationsverfahren üblich, die Auswirkung der Risiken auf das zukünftige Unternehmensrating zu simulieren (mittels Monte-Carlo-Simulation). Eine bestandsgefährdende Entwicklung ist dann ein Szenario, bei dem Mindestanforderungen an das Rating nicht mehr erfüllt werden. Es ist aus unserer Sicht daher von grundlegender Bedeutung aufzuzeigen und im zukünftigen IDW PS 340 festzuhalten, dass die Identifikation bestandsgefährdender Entwicklungen nur möglich ist, wenn in den Risikoaggregationsmodellen die Wirkungen der Risiken auf das Rating untersucht wird ("Ratingprognosen"). Dies muss ein "Pflichtprüfungsthema" sein.

Die Bedeutung des Ratings wird im neuen Standard des Deutschen Instituts für interne Revision (DIIR RS 2, S.8) dagegen sehr deutlich ausgedrückt:

"Von einer bestandsgefährdenden Entwicklung spricht man, wenn eine Situation der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit droht. Letztere droht, wenn Kreditvereinbarungen (Covenants) verletzt werden, die eine Kündigung von Krediten nach sich ziehen und/oder Mindestanforderungen der Fremdkapitalgeber an das Rating nicht mehr erfüllt sind."

Es ist festzuhalten, dass die durch das Rating ausgedrückte Insolvenzwahrscheinlichkeit als Messgröße für das Insolvenzrisiko und für den "Grad der Bestandsgefährdung" eines Unternehmens die Spitzenkennzahl des Risikomanagements darstellt. Die Kenntnis der Insolvenzwahrscheinlichkeit ist notwendig für eine ordnungsgemäße Planung, da von der zukünftigen Insolvenzwahrscheinlichkeit die zukünftigen Zinskonditionen und damit der zukünftige Fremdkapitalaufwand abhängen.

Gerne stehen wir für eine Diskussion des Themas zur Verfügung. Wir würden es sehr begrüßen, wenn das für die Beurteilung einer möglichen "bestandsgefährdenden Entwicklung" (§91 AktG) in der Zwischenzeit so zentrale Thema des Ratings auch explizit im IDW PS 340 berücksichtigt würde."

Präsidium:

Prof. Dr. Wolfgang Biegert, Vorsitzender Grit Bantow, stellv. Vorsitzende Ralf Garrn Prof. Dr. Werner Gleißner Norbert Langenbach Dieter Pape Prof. Dr. Ottmar Schneck Michael Truernit

Geschäftsführer: Holger Becker

Bundesgeschäftsstelle Berlin: Kurfürstendamm 136

info@bdra.de www.bdra.de

10711 Berlin

Tel: 030-2000425-69 Fax: 030-2000425-9969

Mitgliederbetreuung: Tel: 08106-99945-111 service@bdra.de

Bankverbindung:

Commerzbank AG IBAN: DE03600400710837720200 BIC: COBADEFF600

Vereinsregister:

Berlin-Charlottenburg 18475 B



Bitte senden Sie Ihre Antwort per mail an w.gleissner@futurevalue.de und dieter.pape@dieterpape.com.

Mit freundlichen Grüßen BdRA Bundesverband der Ratinganalysten e.V.

(gezeichnet) Prof. Dr. Werner Gleißner Vorstand

Dieter Pape Vorstand